

Ergänzende Richtlinien zur Vergabe des MINT-EC-Zertifikats (11/2024)

Dieses Dokument enthält Ergänzungen und Erläuterungen der Vergaberichtlinien des MINT-EC-Zertifikats, die in der Broschüre „Das MINT-EC-Zertifikat“ veröffentlicht sind.

Vergabe von MINT-EC-Zertifikaten an Schüler*innen von Kooperationsschulen

Ab Abiturjahrgang 2024 ist die Vergabe von MINT-EC-Zertifikaten an Drittschulen unter den identischen Voraussetzungen wie für MINT-EC-Schüler*innen gestattet. Das Anmeldeformular für die entsprechende Berechtigung der MINT-EC-Schule finden Sie eingeloggt auf der Homepage.

Die Nutzung dieser Möglichkeit ist für die MINT-EC-Schule freiwillig und sollte sich u.a. an den zeitlichen und personellen Kapazitäten der Schule orientieren. Eine materielle oder andersartige Gegenleistung der Kooperationsschule an die Vergabeschule für die Ausstellung der Zertifikate ist ausgeschlossen!

Anforderungsfeld I – fachliche Kompetenz in der Qualifikationsphase

- Wie können die Anforderungen erfüllt werden, wenn gemäß Oberstufen- und Prüfungsverordnung der Länder nur ein MINT-Abiturfach auf erhöhtem Niveau belegt werden kann:
 - ein MINT-Abiturfach auf erhöhtem Niveau + zwei weitere Fächer im MINT-Bereich durchgehend in der Qualifikationsphase
oder
 - ein MINT-Abiturfach mit erhöhtem Niveau + 1 MINT-Abiturfach auf grundlegendem Niveau, aber vierstündig
oder
 - In Bayern: Mathematik + ein weiteres Fach aus dem MINT-Bereich durchgängig in der Qualifikationsphase + Vertiefungskurs Mathematik + ein weiteres Fach aus dem MINT-Bereich für zwei Halbjahre in der Qualifikationsphase
- Welche Voraussetzungen der weiteren MINT-Fächer müssen gegeben sein, wenn die Anforderungen in Feld I durch ein MINT-Abiturfach auf erhöhtem Niveau und zwei weitere MINT-Fächer erfüllt werden?
 - Die zwei weiteren MINT-Fächer müssen durchgängig in der Qualifikationsphase belegt werden (vier Halbjahre), und es muss einen landesweit geltenden Bildungsplan für diese Fächer geben.

Anforderungsfeld II – Fachwissenschaftliches Arbeiten im MINT-Bereich der Sek. II

- Individuelle Facharbeiten, die nicht in die Fachnote einfließen, können in AF II (mindestens 10 Seiten) oder AF III eingebracht werden.
- (z. B. BW) Können GFS („gleichwertige Feststellungen von Schüler*innenleistungen“ – Referat im Umfang von 20 bis 45 Minuten und Hausarbeit im Umfang von 3 bis 8 Seiten) eingebracht werden, wenn Schüler*innen zwei bis drei GFS im MINT-Bereich anfertigt und die Durchschnittsnote betrachtet wird?
 - Die GFS muss einen Umfang von mindestens 10 Seiten haben und sich an wissenschaftlichen Kriterien orientieren. Das bedeutet, die Schüler*innen müssen sich für die Anrechnung etwas umfangreicher mit einem Thema auseinandersetzen als in den anderen GFS-Arbeiten.
- Wie erfolgt ein Umgang mit Präsentationsleistungen?
 - Bezüglich der Präsentationsleistung wurde vor längerer Zeit eine Änderung der Regelungen beschlossen. Die Präsentationsleistung ist nicht mehr anrechenbar in AF II.
 - Es besteht allerdings die Möglichkeit, die Präsentationsleistungen auszubauen auf eine 10-seitige Arbeit, die dann angerechnet werden kann.
 - Als öffentlicher Vortrag sind Präsentationsleistungen in AF III anrechenbar.

Anforderungsfelder II und III – Wertung einer Fachwissenschaftlichen Arbeit

- Wird in einem zweisemestrigen Fach als Teil der dort zu erbringenden Leistung eine fachwissenschaftliche Arbeit mit mindestens 10 Seiten Umfang geschrieben, kann diese im AF II angerechnet werden. Das Fach kann darüber hinaus nicht mehr in AF III eingebracht werden.
- Erhält der*die Schüler*in über die Zeugnisnote des Fachs hinaus eine Note für diese Arbeit, kann die Note in AF II angerechnet werden. Das kann Sinn ergeben, wenn die Beurteilung der fachwissenschaftlichen Arbeit besser ausfällt als die Beurteilung des wissenschaftspropädeutischen Fachs insgesamt.
- Das Fach muss mindestens über zwei Halbjahre belegt werden und eine schriftliche Leistung von mindestens 10 Seiten umfassen, wie z. B. Projektkurs (NRW), Seminarfach (TH), (nur) W-Seminar (BY) im Anforderungsfeld II (P-Seminar nur anrechenbar in Anforderungsfeld III). Eine Klausur ersetzt nicht die fachwissenschaftliche Arbeit im Umfang von mindestens 10 Seiten.
- Ein Portfolio entspricht nicht einer Leistung in Form einer fachwissenschaftlichen Arbeit und wird nicht gewertet.

Anforderungsfeld III – Zusätzliche MINT-Aktivitäten in Sek. I und Sek. II

- Wie wird der Wettbewerb Mathematik ohne Grenzen angerechnet?
 - Eine Anrechnung ist nicht möglich, da es sich um einen Klassenwettbewerb handelt
- Die festgelegten Punktezahlen 5, 10, 15 dürfen nicht verändert werden. Ein schulinternes Gremium muss die Punkte für schuleigene Projekte festlegen. Die Wertigkeit muss aber beim Vergleich des Aufwandes und des inhaltlichen Anspruches mit anderen Veranstaltungen

stimmig sein.

- (Spezialschulen) Wie kann das sog. Spezial-Abi (Prüfung zweier MINT-Fächer neben der Abiturprüfung) als „besondere Leistungsüberprüfung in der Klassenstufe 12 zu Inhalten der Spezialklassenausbildung“ eingebracht werden?
 - Da Prüfungsleistungen grundsätzlich nicht anrechenbar sind, kann nur eine Anrechnung analog einer MINT-Profilklassse erfolgen.
- Baden-Württemberg und Bayern: Wie kann der **Vertiefungskurs Mathematik** angerechnet werden? Als Zusatzangebot in AF III (falls nicht in Feld I eingebracht)
- Können technische Ausbildungen (z. B. THW, DRK, BRK, Segelscheine) angerechnet werden? Nein.
- Kann die Schiedsrichtertätigkeit bei der FIRST® LEGO® League angerechnet werden? Nein.

Anforderungsfeld III – Neue MINT-EC-Wettbewerbe

Die Wettbewerbe Cipher Challenge und Siemens Contest werden folgendermaßen bewertet:

- Ernsthafte Teilnahme 5 Punkte
- Sieger oder Höchstpunktzahl 10 Punkte

Anforderungsfeld III – Veröffentlichung über das Programm MINT-Echo

Das neue Format MINT-Echo richtet sich an Schüler*innen des MINT-EC-Schulnetzwerks und bietet die Möglichkeit für erste wissenschaftliche Veröffentlichungen. Die Artikel werden in der Zeitschrift „Chemie in unserer Zeit“ publiziert.

- Sowohl bei bereits erfolgter Bepunktung einer schulischen Facharbeit als auch bei erhaltenen 15 Punkten aufgrund der Auszeichnung der Facharbeit durch die Dr. Hans Riegel-Stiftung erhalten die Autor*innen der Veröffentlichung derselben Arbeit im Rahmen von MINT-Echo weitere **5 Punkte**. Grund ist die zusätzliche Leistung der Schüler*innen, da eine inhaltliche Anpassung der Texte an das ca. zweiseitige Format für die Veröffentlichung erforderlich ist.
- Sind für eine veröffentlichte Arbeit noch keinerlei Zertifikatspunkte vergeben worden, erfolgt die Anrechnung von **15 Punkten** für die MINT-Echo-Veröffentlichung.

Anforderungsfeld III – Digital Insights

Folgende Bewertung gilt ab 2024 für die Teilnahme an Events von Digital Insights:

- 4 x Teilnahme an virtuellen Events von Digital Insights, darunter auch die Alumni Lounges: 5 Punkte
- 1 x Präsenzevent von Digital Insights: 5 Punkte

Anforderungsfeld III – Übersicht zu Landes- und Regionalwettbewerben

Die Erstellung kann auf Grund großer Varianz an Wettbewerben in den einzelnen Ländern und Regionen derzeit nicht realisiert und aktuell gehalten werden. Die Lehrkräfte sollten die Bewertungsliste mit den MINT-Koordinatoren ihres Bundeslandes abstimmen, bevor sie "amtlich" wird. MINT-EC benötigt nur die Endfassung.